



Oberösterreichische Juristische Gesellschaft
4020 Linz, Gruberstraße 20

E-Mail: ooe.juristische_gesellschaft@justiz.gv.at

www.ooeig.at

ZVR 973273035

Linz, am 16. April 2024

EINLADUNG

zur

66. ordentlichen Vollversammlung

für das Vereinsjahr 2023

Zeit: Dienstag, 7. Mai 2024, 18.15 Uhr s.t.

Ort: Oberlandesgericht Linz, Gruberstraße 20, Saal 30, Erdgeschoß

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Obmann, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls¹⁾
2. Bericht des Obmanns über das vergangene und das laufende Vereinsjahr sowie die weiteren Vorhaben
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Rechnungsprüfer (Vereinsjahr 2023); Entlastung
5. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für 2025
6. Allfälliges²⁾

¹⁾ Nach § 13 Abs 1 der Vereinsstatuten ist die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

²⁾ Nach § 11 Abs 3 der Statuten wird die Tagesordnung durch schriftliche Anträge von Mitgliedern erweitert, die spätestens drei Tage vor der Vollversammlung beim Vorstand eintreffen.



**Oberösterreichische Juristische Gesellschaft
4020 Linz, Gruberstraße 20**

E-Mail: ooe.juristische_gesellschaft@justiz.gv.at

www.ooejg.at

ZVR 973273035

16. April 2024

EINLADUNG

Der EuGH hat sich in mehreren Entscheidungen (zB 22.09.2022, C-120/21; 6.11.2018, C-684/16) mit der Verjährung und dem Verfall des Urlaubsanspruchs befasst. Die verfassungsgesetzliche Kompetenzlage hierzu ist in Österreich außerordentlich kompliziert. Mangels Reaktion der österreichischen Gesetzgeber (Bund und Länder) auf die Judikatur des EuGH sind zum Teil unionsrechtswidrige Regelungen der Verjährung (insbesondere § 4 Abs 5 UrlG) bzw des Verfalls des Urlaubsanspruchs nach wie vor in Geltung. Thema des Vortrags von Herrn Univ.-Prof. i. R. **Dr. Gustav Wachter**, Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht der Universität Innsbruck, wird ein

„Aktuelles zu Verjährung und Verfall des Urlaubsanspruchs“

sein.

Zeit: Dienstag, 7. Mai 2024, 19.00 Uhr (nach der Vollversammlung)

Ort: Oberlandesgericht Linz, Gruberstraße 20, Saal 30, Erdgeschoß

Wir laden zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Gäste sind willkommen. Der Eintritt ist frei.

Dr. Hansjörg SAILER

SPr des OGH i.R.

Obmann

Vorankündigung:

Am 4. Juni 2024, 19:00 Uhr, beantwortet Hon.-Prof. (JKU) Privatdozent **Dr. Jürgen Rassi**, Vizepräsident des OGH, die Frage „*Was leistet das materielle Recht für den Prozess?*“.

Zu dieser Veranstaltung werden noch gesonderte Einladungen ergehen. Wir bitten schon jetzt um Terminvormerkung.